Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 62.

Mittwoch, den 5. August 1818.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Bekanntmachungen.

In dem über das Vermögen des am 15. August 1809 zu Kokoschken verstorbenen Gutsbesitzers Johann David Johannot von Chagnian, eröffneten Concurse ist dato das Präclusions- und Classifications-Erkenntniß ergangen.

Es werden demnach alle diejenigen Militairpersonen, welche bei dieser Concurssache etwa noch ein Interesse haben aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei dem Oberlandes-Gerichte von Westpreussen zu melden, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls das gedachte Erkenntniß auch gegen sie unumstößlich rechtskräftig werden wird.

Marienwerder, den 22. Mai 1818.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Westpreussen.

Auf den Antrag des Fiscus der Königlichen Regierung zu Danzig, wird der ausgetretene Kantonist Johann Kruse, auch Kohn genannt, welcher aus dem adlichen Gute Reddischau gebürtig ist, seit dem Jahre 1815 aber wahrscheinlich die Königl. Preuß. Staaten verlassen, und seit der Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, hierdurch aufgefordert, sofort in die Königl. Preuß. Staaten, wenn er selbige, wie zu vermuthen steht, verlassen haben sollte zurückzukehren, und in dem auf

den 31. October 1818

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius Drescher hieselbst anstehenden Termine zu erscheinen, um sich über den ihm angeschuldigten Austritt aus den Preussischen Staaten und über die Entziehung der Militair-Verpflichtung zu verantworten, widrigenfalls er seines gesammten gegenwärtigen Vermögens so wie allen seinen künftigen Erb-

schaften und andere Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und dieses alles der Hauptkasse der Königlichen Regierung zu Danzig wird zuerkannt werden.

Marienwerder, den 17. Juli 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Frau Caroline Juliane Amalie Blankenburg geb. Richter, nach erreichter Volljährigkeit gerichtlich erklärt hat, mit ihrem Ehemann dem Pächter August Blankenburg zu Kyschau, nicht in Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes treten zu wollen, und daß daher die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in Gefolge dieser gerichtlich bestätigten Erklärung zwischen den genannten Eheleuten ausgeschlossen worden ist.

Marienwerder, den 31. Juli 1818.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nachdem wie bereits Seitens der Königl. hochverordneten Regierung im Amtsblatt No. 30. bekannt gemacht worden, zur Wiederherstellung der zerstörten katholischen Kirche, und der Wohnungen der Geistlichen und Kirchendiener zu Altschottland eine allgemeine Collecte, in den Westpreuß. katholischen Gemeinden und Kirchen von dem hohen Ministerium, der geistlichen Angelegenheit bewilliget worden, so wird die Hauscollecte den 10. August c durch die Polizei-Sergeanten abhalten werden, welches hiedurch nachdrücklich, und mit dem Wunsche bekannt gemacht wird, daß die Absicht der hohen Staatsbehörde, durch reiche Spende erreicht werden möge.

Danzig, den 29. Juli 1818.

Königl. Preuß. Polizei-Präsident.

Obgleich die hiesigen Bürger und Einwohner unterm 23. Juli v. J. mit den gesetzlichen Vorschriften, wegen der über ihre Hunde zu führenden Aufsicht bekannt gemacht, und über die Kennzeichen der, an der Wasserscheu oder Hundes-Wuth erkrankenden Thiere ausführlich belehrt worden, so haben die in diesen Tagen sich ereigneten, das innerste Gefühl ergreifenden traurigen Ereignisse gezeigt, daß man die Verbote und Warnungen der Polizei, obgleich sie lediglich das Beste aller Einwohner beabsichtigen, zu wenig achtet und beherziget.

Wie sehr leicht muß es, beim Hinblick auf die erlebten Unglücksfälle jedem gefühlvollen Menschen werden, seine Liebhaberei aufzugeben, und ein Thier von sich zu entfernen, welches den Stoff zu einer Krankheit in sich bewahrt, die in ihren Folgen die schrecklichste ist, welche den Menschen betreffen kann. Wer keinen Hund nothwendig gebraucht, der halte keinen, wer einen Hund halten muß oder will, binde sich strenge an das Gesetz, und gefährde nicht das Leben und die Gesundheit seines Nächsten. Mit doppelter Strenge wird die unterm 23. Juli v. J. erlassene Polizeiliche Verordnung welche wörtlich also lautet:

„Die Einwohner der hiesigen Stadt und des zu derselben gehörenden Ter-

ritorii sind zum öftern und zwar durch die bekannt gemachten Verordnungen vom 15. October 1814, vom 11. April, 25. September 1815 und 10. Mai 1816 wiederholt auf die gesetzlichen Vorschriften wegen der über die Hunde zu führenden Aufsicht verwiesen und zur Befolgung angemahnt worden, indessen hat leider die Erfahrung gelehrt, daß alle Belehrungen, Androhungen und Strafen, die von der Polizei-Behörde beabsichtigten wohlthätigen Zwecke nicht erreichen lassen. Neuerdings sich ereignete Unglücksfälle haben gezeigt, wie sorglos die Eigenthümer der Hunde noch größtentheils mit diesen Thieren umgehen, ohne ihr eignes und das Wohl ihrer Mitbürger zu berücksichtigen.

Wer keinen Hund zu seinem Gewerbe und zum Schutz der weitläuftigen Geschäfte unerläßlich nothwendig gebraucht, thut am besten, sich dessen zu entäussern, wer aber demohngeachtet einen oder mehrere Hunde seines Vergnügens wegen hält, muß auch für alle aus einer vernachlassigten Aufsicht entstehenden unglücklichen Folgen haften und aufkommen.

Es wird daher festgesetzt:

1) Jeder Hund, welcher nicht mit einem nach der Anordnung vom 10. Mai v. J. vorgeschriebenen Halsband versehen ist, er sey aus der Stadt oder vom Lande, falls er hier oder auf dem Lande angetroffen wird, wird ohne weiteres sofort getödtet und der Eigenthümer desselben, wenn er ausgemittelt werden sollte, in 5 Thaler Strafe und in 45 Gr. Fangegeld für die Scharfrichterknechte, genommen.

Das Halsband, es sey dasselbe von Metall, Leder oder Tuch, muß den deutlich und vollständig eingeschnittenen oder eingenähten Namen, Wohnort und Hausnummer des Eigenthümers enthalten.

2) Hunde, welche, wenn sie auch mit einem vorschriftsmässigen Halsband versehen sind, ohne Aufsicht auf den Strassen, Promenaden, Märkten und Feldwegen herumlaufen, werden gleichfalls eingefangen und nur gegen den Nachweis, daß der Eigenthümer dafür die Polizeistrafe und das Fangegeld erlegt, durch die Scharfrichterknechte zurückgegeben; ist aber vorher wegen sich gezeigter toller Hunde die Einsperrung der Hunde, durch 21 Tage angesagt worden, so werden dieselben ohne Rücksicht getödtet, von dem Eigenthümer aber Strafe und Fangegeld eingezogen.

3) Wenn der herrenlos auf der Strasse herumlaufende Hund auch neben dem Halsbande mit einem Scharfrichterzeichen oder Knittel versehen ist, so schließt dies nicht das Einfangen aus und befreit den Eigenthümer nicht von Bezahlung der Strafe und des Fangegeldes, auch wenn er auf die Rückgabe des Hundes verzichtet.

4) Jeder Hund, welcher innerhalb 24 Stunden nicht ausgelöset wird, wird, wenn er nicht durch sein Betragen oder dadurch, daß er vielleicht schon Jemanden gebissen hat, Veranlassung zu seiner Einsperrung und weitern Beobachtung giebt, nach 24 Stunden auf dem Scharfrichterhofe getödtet. Die Scharfrichterknechte liefern die mit dem Namen versehenen Halsbänder ein, und hier-

nächst wird die Strafe, das Fangegeld und das Futtergeld für die 24 Stunden von dem Eigenthümer eingezogen.

Weder Halsband noch sonstiges Zeichen kann einen Hund, welcher Menschen und Pferde anfällt, verfolgt, und überhaupt beissig ist, vor seiner Tödtung sichern, auch selbst dann nicht, wenn er unter Aufsicht seines Herrn sich befunden hat. Wird der Hund auch nicht zur Stelle eingefangen, so wird er doch, wenn er erkannt und der Eigenthümer im hiesigen Polizeibezirk wohnhaft ist, aus dessen Hause geholt, getödtet, und von dem Eigenthümer noch überdies die Strafe eingetrieben werden, indem ein solches Thier auf der Strasse nicht geduldet werden kann.

5) Jeder mit einem Landmann nach der Stadt oder deren Vorstädten kommende Hund wird, wenn er auch vorschriftsmässig geknittelt ist, dennoch getödtet und der Eigenthümer in die gesetzliche Strafe genommen werden, wenn er den Hund nicht an den Wagen bindet.

6) Desgleichen werden die Schlächter in Bezug auf die Anordnung vom 30. April 1814 wiederholt verwarnt, ihre Hunde unter Aufsicht zu stellen, nicht nach den Fleischerscharren zu nehmen, sondern sie auf den Schlacht-Höfen und Schlachtstellen, in letztern jedoch angebunden zu behalten.

7) Jeder Besitzer eines Hundes ist verpflichtet, die Tödtung desselben zu veranlassen, wenn selbiger der Wuth auf irgend eine Weise verdächtig seyn sollte.

Die Tollheit oder Wuth oder Wasserscheu bei Hunden tritt nur allmählig ein, und läßt sich das Zeichen derselben füglich in drei Grade eintheilen, und nach diesen verschiedenen Graden sind auch die Merkmale und Kennzeichen, welche der Wuth vorgehen oder sie begleiten, verschieden. Es sind diese Grade der Wuth und der Kennzeichen im Edikt wegen des Tollwerdens der Hunde, d. d. Berlin, den 20. Februar 1797, deutlich beschrieben und werden die hiesigen Stadt- und Landeinwohner, um alles Unglück vorbeugen zu können, hiedurch davon unterrichtet.

Erster Grad der Wuth, oder Kennzeichen, welche der wirklichen Wuth vorgehen.

Ein Hund wird wegen eintretender Wuth verdächtig, wenn er von seiner gewöhnlichen Freundlichkeit und Gefälligkeit etwas verliert, traurend die Einsamkeit sucht, das Essen versäumt oder nur jedesmal berührt und stehen läßt, wenn er lange nicht säuft, auf den Ruf seines Herrn zwar noch gehorcht, ihn noch erkennt, mit dem Schwanze gegen ihn wedelt, sich von ihm noch an den Ohren und dem Schweife anrühren, sträucheln oder auf den Arm nehmen läßt, aber alles träge, mürrisch und gezwungen thut, wenn er gereizt wird, um sich beißt, wenn er überhaupt stiller wird und ohne zu schlafen, sich an dunkeln Orten gleichsam lichtscheu verkriecht, und denjenigen, der ihn von da hervorlokken will, wenn er auch sein vormaliger Gönner wäre, dennoch angrunzt, ohne jedoch zu bellen, wenn seine Augen trübe werden oder fließen, wenn er Ohren und Schweif hängen läßt, und endlich sich sprungweise auf alles hinwirft, was ihm aufstößt oder angeboten wird.

Die eben angeführten Zufälle machen ohngefähr den ersten Grad der Wuth aus, allein sie geben noch keine völlige Gewißheit, daß dieselbe daraus entstehen werde, weil auch andere Krankheiten, denen der Hund unterworfen ist, bei ihm ähnliche Erscheinungen hervorbringen können. Doch aber erregen sie mit Recht gegründeten Verdacht der Wuth, besonders wenn mancherlei Nebenumstände diesen Verdacht unterstützen. Wenn z. B. diese Zufälle in einer sehr heißen Gegend, bei sehr trockenem Wetter, einer sehr schmachtenden Hitze, oder bei einer sehr strengen Kälte sich ereignen; wenn der Hund schlechte, faule Nahrungsmittel bekommen und es ihm außerdem noch wohl an Trinken gefehlt hat; und endlich, wenn sonst eine Wahrscheinlichkeit obwaltet, daß er von irgend einem tollen Hunde gebissen oder verletzt worden ist.

Man nennt diesen Grad der Wuth gewöhnlich die stille Wuth. Dieser erste Zeitraum der Wuth ist nicht allemal von gleich langer Dauer, zuweilen währt er nur eine kurze Zeit von 12 bis 24 Stunden, zuweilen länger.

Zweiter Grad der Wuth.

In dem zweiten Grade der Wuth nehmen die erstgedachten Zufälle geschwinder zu. Der Hund hört wenig oder nichts, es mag ihn rufen wer da will, die Wuth nimmt zu, der Hund wird trauriger, seine Augen sind trüber, er flieht vor Jedermann. Der Durst quälet ihn, er strecket seine Zunge lechzend aus dem Munde und scheuet doch jedes Getränke, er leidet Niemand um sich, bellet selten, und wenn es ja geschieht, mit heiserer Stimme, und versetzt jedem der sich ihm nähert, seinen giftigen, ansteckenden tödtlichen Biß. Er käuet, von der Zunge fließt ihm ein zäher Speichel herab, der Mund schäumet, und stehet beständig offen.

Die Krankheit wird jede Stunde wüthender, er läuft herum, fliehet vor seinem eignen Herrn und fällt jeden an, der ihm in den Weg tritt. Anfangs läuft er langsam und bei wachsender Wuth schneller mit gesenktem Kopfe, hängenden Ohren, mit abwärts gesunkenem oft zwischen die Beine gezogenem Schweife. Sein Lauf ist unordentlich, zuweilen läuft er eine Strecke gerade aus, und dann kehrt er plötzlich um und läuft weiter, und das oft mit einer unglaublichen Geschwindigkeit; siehet er aber Wasser oder nur etwas Glänzendes dem Wasser ähnliches, so fliehet er meistens eilends ängstlich davon; jedoch ist letzteres Kennzeichen nicht ganz untrüglich, indem es auch Hunde giebt, welche oft schon während der Wuth annoch ins Wasser springen und durch dasselbe schwimmen.

Dritter und letzter Grad der Wuth.

Bei der höchsten und letzten Stufe der Wuth werden seine Augen feuerroth und sind bald starr, bald drehen sie sich wild im Kopfe herum und seine Zunge hängt ihm bleifarbig aus dem Munde. Gesunde Hunde, denen er begegnet, weichen ihm aus, bellen ihn nicht leicht an, oder verfolgen ihn wenigstens nicht, und wenn sie sich vor ihm nicht flüchten können, so widerstreben sie ihm doch nicht leicht, sondern legen sich zwanghaft vor ihm nieder und suchen denselben zu schmeicheln. Endlich wird der Hund allmählich matter, sein ge-

wöhnliches Laufen langsamer, schleichend und zuletzt taumelnd. Die Thränen laufen häufiger aus seinen Augen, die Haare sträuben sich empor, der Kopf hängt immer mehr und mehr, die Zunge wird schwarz und der Schaum im Munde vermehrt sich, er schnappt fortdauernd um sich, beißt fortdauernd was ihm vorkommt. Nun wirft er sich oder stürzt öfters ermüdet zu Boden, hilft sich schwach wieder auf, und athmet schwer; endlich entstehen Zuckungen, unter welchen er fällt und stirbt. Zu bemerken ist aber, daß diese Krankheit nicht immer alle hier angegebene Stufen durchgeht. Nicht selten werden die Hunde blos mit der stillen Wuth befallen und sterben schon hievon im ersten Zeitraum der Krankheit, wohl schon den 2ten, 3ten oder 4ten Tag.

8) Ein jeder Eigenthümer eines Hundes oder derjenige, der ihn unter Aufsicht hat, es sey zur Fütterung oder Abrichtung oder zu einer andern Absicht, muß ihn bei Eintretung des ersten Grades der Wuth tödten und wenigstens 6 Fuß tief an einem abgelegenen Orte vergraben und die Stelle mit Steinen beschweren, und verfällt, wenn er dieses unterläßt, und der Hund beim zweiten Grade der Wuth entläuft, wenn auch der entlaufene Hund keinen Schaden anrichtet, blos für die Unterlassung des Tödtens in Zwanzig Reichsthaler Strafe, oder im Fall er solche nicht bezahlen kann, in vierwöchentlicher Festungs- oder Zuchthausstrafe, und sollen wegen des unterlassenen Todtschlagens des Hundes gar keine Entschuldigungen, auch nicht, daß er den Hund eingesperrt oder an der Kette gelegt habe, oder daß er ihn habe kuriren wollen, oder daß ihn der sogenannte Tollwurm genommen worden, oder wie sie sonst Namen haben mögen, gelten, und eine Minderung der vorerwähnten Strafe bewirken.

9) Eben so tritt auch die vorgedachte Strafe in dem Fall ein, wenn Jemand weiß, daß sein Hund von einem tollen Hunde gebissen worden, und er denselben zu tödten unterläßt; sollte er aber einen solchen Hund einem andern überlassen, und diesem den Umstand verschweigen, so soll die Strafe dreifach erhöht werden.

10) Bei gleicher Strafe ist das Kuriren der tollen Hunde, wegen der damit verknüpften Gefahr verboten, es sey denn, daß ein Arzt zur Erweiterung seiner Kenntnisse einen Versuch damit machen wollte, in welchem Falle aber er den Hund in einen eisernen Käfig sperren und für alle Gefahr haften muß.

11) Sobald ein Mensch (§. 6. des Edicts) von einem tollen oder auch nur verdächtig scheinenden Hunde gebissen worden, so muß der nächste Angehörige oder Bekannte, oder wer zuerst davon unterrichtet ist, solches dem Kreis oder Stadt-Physicus oder Chirurgus oder jedem andern zunächst wohnenden Arzt oder Wundarzt anzeigen, welche sofort die bekannten Heil- und Hülfsmittel anordnen werden. Die Unterlassung einer solchen Anzeige soll nach der Beschaffenheit der Grösse des Schadens und der Verschuldung bestraft werden.

12) Die Vorstädtschen und Territorial-Einsassen sind allen diesen Vorschriften gleichfalls ohne Ausnahme unterworfen.

Es hat sich sonach Jedermann nach den Bestimmungen dieser Vorordnung zu achten und vor Schaden zu hüten.

Danzig, den 23. Juli 1817."

in Ausführung gebracht, jeder ohne Aufsicht herumlaufende eingefangene Hund ohne alle weitere Rücksicht getödtet, und der Eigenthümer gestraft, auch den Umständen gemäß nach § 11. der vorstehenden Bekanntmachung in Anspruch genommen werden; wobei die obige Bekanntmachung auch noch dahin erweitert wird, daß kein Eigenthümer seinen Hund anders, als an einer Leine auf und über die Strasse führen darf, und daß selbst die Gegenwart des Herrn ihn vor dem Einfangen oder dem nachträglichen Abholen aus dem Hause nicht schützen kann.

Danzig, den 31. Juli 1818.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Die Stadt Creutzburg ist am 10. Mai d. J. durch eine Feuersbrunst grossentheils abgebrant und dadurch ein grosser Theil seiner Bürger und Einwohner um Haabe und Obdach gekommen. Eingedenk dessen, was bei einem ähnlichen Unglücksfall andere Preuß. Städte für Danzig gethan haben, werden gewiß mehrere der hiesigen Einwohner gerne etwas beitragen, den unglücklichen Creutzburgern Hülfe in der Noth zu verschaffen.

Wir machen deshalb hiedurch bekannt, daß jede diesfällige Gabe von dem Stadtsecretair Herrn Bergemann auf dem Rathhause zur weitern Beförderung gegen Quittung angenommen werden wird.

Danzig, den 20. Juli 1818.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Dem städtschen Publiko sowohl als den Landeingesessenen wird hiemit zur Nachricht bekannt gemacht, daß der bisher auf unserer Calculatur als Diätarius zur Hülfsleistung angestellt gewesene Adolph Ludwig Hawich entlassen worden, und in keiner weitern Verbindung mehr mit den Rathhäuslichen Geschäften steht.

Danzig, den 23. Juli 1818.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Durch einen zwischen dem hiesigen Bürger und Kaufmann Carl Ferdinand Pannenberg und dessen verlobten Braut der Jungfer Louise Auguste Wilhelmine Zachert errichteten, und am 22sten d. M. vor uns gerichtlich verlautbarten Ehevertrag, ist von den Contrahenten die hier übliche statutarische Güte gemeinschaft, sowohl des in die Ehe zu bringenden, als während derselben einem oder dem andern von ihnen etwa zufallenden Vermögens gänzlich ausgeschlossen worden, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 26. Juni 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Requisition Eines Königl. Wohllöbl. Land- und Stadt-Gerichts hieselbst gemäß, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation, die der Concurs-Masse der hiesigen Handlung Theodosius Christ. Frantzius resp. ganz und zur Hälfte angehörigen Schiffe, mit ihrem sämmtlichen Inventario, und zwar:

1) das im Jahr 1810 hier in Danzig, ganz von Eichenholz erbaute, zweimastige, 174 Normal Lasten tragende und auf 5,341 Rthlr. 64 gr. Preußisch Courant gerichtlich gewürdigte Briggschiff le bon voilier, genannt, wovon die hiesige Handlung Böttcher Wittwe & Leße den halben Antheil besitzt.

2) das vor 9 Jahren ganz von Eichenholz hier erbaute, dreimastige, 380 Roggen Lasten tragende und 12,934 Rthlr. 51 gr. Preuß. Cour. gerichtlich gewürdigte Pinkschiff die Beharrlichkeit genannt, wovon der gedachten Concurs-Masse die eine Hälfte, die andere zum Theil der Handlung Böttcher Wittwe & Leße, zum Theil dem hiesigen Bürger und Doktor Medicinae Gottfried Götz zugehört, und

3) das im Jahre 1811 hier in Danzig von Eichenholz erbaute, dreimastige 511 Normal Lasten tragende und 16494 Rthl. gerichtlich gewürdigte Pinkschiff Annette genannt, der Frantziusschen Concursmasse allein zugehörig — sämmtliche Schiffe hier und im Hafen zu Neufahrwasser belegen, — mit Zustimmung der genannten Mit-Rheder, gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zwecke haben wir einen peremtorischen Termin

a) zur Licitation des Schiffs le bon voilier auf den 7. September,
b) zur Licitation des Schiffs die Beharrlichkeit auf den 10. September,
und c) zur Licitation des Schiffs Annette auf den 14. September

Mittags 12½ Uhr auf dem öffentlichen Markte, vor dem Geschäftshause des unterzeichneten Collegii angesetzt, und laden hiedurch alle Besitz und Zahlungsfähige ein, daselbst zur bestimmten Zeit und Stunde, vor dem Auctionator Herrn Cosack ihr Gebott und Wiedergebott abzugeben, und sodann auch das Meistgebott gerichtlich zu verlautbaren. Nach erfolgter Genehmigung der Concurs-Behörde und der abgegebenen Erklärung der Mit-Rheder hat der Meistbietende die Adjudication der Schiffe zu erwarten, da auf später einkommende Gebotte nicht gerücksichtigt werden kann. Durch die aufgenommene Taxe, die täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf unserer Gerichtsstätte zu inspiciren, und denen hieselbst, so wie in Königsberg, Memel und Stettin zu affigirenden Subhastations-Patenten beigefügt ist, kann ein jeder sich von der Beschaffenheit des Casco und der Schiffs-Utensilien, die nöthige Ueberzeugung verschaffen.

Zugleich werden hiedurch alle unbekannten Schiffs-Gläubiger und sonstige Real-Prätendenten edictaliter vorgeladen, mit der Anweisung, sich spätstens in den präfigirten Terminen mit ihren etwanigen Forderungen und Real-Ansprüchen an diesen Schiffen zu melden und gehörig aufzuweisen; widrigenfalls sie damit an die Schiffe und deren neue Besitzer präcludirt und ein ewiges Stillschweigen ihnen deshalb auferlegt werden wird.

Danzig, den 28. Juli 1818.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 62. des Intelligenz-Blatts.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag des hiesigen Schiffers Friedrich Bochow wird dessen ehemaliger Meisterknecht Wilhelm Bochow, der vor 6 Jahren mit dem Kahne des Friedrich Bochow nach Posen gefahren, von dort aber nicht wieder zurückgekehrt ist, sondern diesen Kahn wider den Willen des Eigenthümers so lange benutzt hat, bis ihm solcher am 22. September v. Jahres vom Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegio in Danzig abgenommen worden, hiermit vorgeladen, sich in Termino

den 2. December d. J. früh um 8 Uhr

im hiesigen Land- und Stadtgericht vor dem Herrn Justiz-Rath Schulz entweder persönlich, oder wenn er daran gehindert wird, durch einen gesetzlich zulässigen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihm der Herr Kammer-Gerichts-Assessor Wahrburg in Vorschlag gebracht wird, zu gestellen, auf die Schadenklage des Schiffers Friedrich Bochow gehörig einzulassen, die Instruction der Sache und Erkenntniß abzuwarten, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß mit dem, ihm zum Curator bestellten Herrn Stadtsyndikus Blumenthal die Sache verhandelt, eventualiter in Contumaciam verfahren, und des Klägers Entschädigung aus dem hiesigen Erbvermögen des Beklagten entnommen werden soll.

Wriezen, den 17. April 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patente soll das zur Peter Neufeldtschen Liquidations-Masse gehörige, sub Litt. C. No. V. 122. gelegene, auf 2092 Rthlr. 10 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 4. Mai
den 6. Julius
und den 7. September c.

jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Assessor Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 6. Februar 1818.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Von dem Königl. Preuß. Stadtgericht zu Elbing werden hiedurch alle, welche an die angeblich verloren gegangene, von dem Fleischermeister Daniel Langbecker und seiner Ehefrau Anna Maria geborne Störmer, unterm 2. October 1806 dem Kaufmann Heinrich Samuel Thimm, über ein Anlehn von 1833 Rthl. 30 Gr. ausser gerichtlich ausgestellte, am 24. October desselben Jahres gerichtlich verlautbarte, und laut Recognitions-Schein vom 31. October 1806 auf den hiesigen beiden Grundstücken A. I. 14. und A. I. 97. c. eingetragene Obligation, welche jetzt nur noch auf Höhe von 833 Rthl. 30 Gr. gültig ist, weil bereits 1000 Rthl. abgezahlt worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich aufgefordert, solche in dem auf

den 30. September c.

Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Scheibler auf dem hiesigen Stadt-Gerichtshause anberaumten Termin entweder in Person, oder durch zulässige mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz-Commissarien Hacker, Niemann und Senger in Vorschlag gebracht werden, gehörig an und auszuführen, mit der beigefügten Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, vielmehr damit präcludirt und für immer abgewiesen werden, auch das genannte Document für mortificirt und nichtig erklärt, die abschläglich gezahlte Summe von 1000 Rthl. in den betreffenden Hypotheken Büchern gelöscht, und über den Ueberrest von 833 Rthl. 30 Gr. ein neues Document ausgefertigt werden wird.

Elbing, den 23. Mai 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem über den Nachlaß des zu Fischerscampe verstorbenen Einsaassen Jacob Kowski, durch die Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger der Verstorbenen hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 7. October c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justizrath Prätorius angesetzten peremtorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften, und sonstige Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protokoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung

der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien Bauer, Hacker, Senger und Niemann als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 25. Mai 1818.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das zum Nachlasse des verstorbenen Polizei-Bürgermeisters Lange gehörige, sub Litt. A. No. XII. 112. und 113. am sogenannten Wunderberge gelegene, auf 411 Rthl. 50 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 15. October c.

um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Referendarius Vorloff anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in Unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 1. Juli 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wenn in dem am 14. Juli c. zum Verkauf des den Bäckermeister Langeschen Erben gehörigen sub Litt. A. I. 342. in der Altstädtschen langen Hinterstrasse gelegenen Grundstücks angestandenen dritten Licitations-Termin keine Kauflustige sich gemeldet haben; so haben wir einen 4ten jedoch peremtorischen Licitations-Termin auf den 14. October vor dem Deputirten Hrn. Stadt-Gerichts-Assessor Klebs angesetzt; und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß dem Meistbietenden, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 17. Juli 1818.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Beauftragt von dem Eigenthümer der bei Wehlau, 6 Meilen zu Wasser und zu Lande von Königsberg am Alle-Fluß belegenen Pinnauschen Mühlenwerke, bestehend in 12 Mahl-, 2 Graupen- und 2 Oel-Gängen, 2 Schneide-Gattern, jeder von 18 Sägen, einem Kupferhammer und einer Eisenschmiede, stelle ich dieselben hiedurch zum Verkauf aus freier Hand, mit der Versicherung, daß man wegen der Berichtigung des Kaufgeldes, den Wünschen des Käufers auf jede billige Weise entgegenkommen wird. Ich ersuche deshalb jeden Kauflustigen sich wegen der weitern Bedingungen gefälligst an mich zu wenden.

Kuglack bei Taplacken in Ostpreussen, den 1. Juli 1818.

Ober-Amtmann Quassowski.

Subhastationspatent.

Das zur Concurs-Masse des Schlossermeisters George Klein gehörige, auf dem Vorschloß No. 442. gelegene Wohnhaus welches auf 418 Rthl. 35 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, soll in Termino

den 1. September d. J.

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, weshalb Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige aufgefordert werden, alsdann zu erscheinen und ihre Gebote zu verlautbaren.

Zugleich werden auch zu diesem Termine sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners zur Liquidation ihrer Forderungen vorgeladen, unter der Verwarnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.

Marienburg, den 9. Mai 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachungen.

Zum öffentlichen Verkauf des in Pietzkendorf belegenen Bylauschen Grundstücks haben wir, da der am 25. Juni c. angestandene Termin fruchtlos abgelaufen, einen nochmaligen peremtorischen Licitations-Termin

auf den 13. August d. J.

Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube des St. Elisabeth-Hospitals angesetzt, wozu Kauflustige unter den in der frühern Bekanntmachung vom 10. Mai c. enthaltenen Bedingungen hiedurch eingeladen werden.

Danzig, den 15. Juli 1818.

Das Gericht der Hospitäler zum heil. Geist und St. Elisabeth.

Die niedere Jagd auf den Revieren der Hospitals-Dörfer in

Jeschkenthal,
Pietzkendorf,
Schüddelkau,
Krampitz,
Lepitzer Land und

Rambelsch,
soll vom 24. August c. ab, bis zum 24. August 1819 in Termino
den 13. August c.
Morgens um 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir laden hiezu Pachtlustige in das Conferenz-Zimmer des Hospitals zu St. Elisabeth mit dem Beifügen ein, daß dem Meistbietenden die Jagd auf den bezeichneten Revieren für das Meistgebott zugeschlagen werden wird.

Danzig, den 30. Juli 1818.

Die Vorsteher der combinirten Hospitäler zum heil. Geist und St. Elisabeth.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu verkaufen, zu vertauschen oder zu vermiethen.

Sechs städtsche Grundstücke, die jährlich für 600 Rthl. vermiethet sind, sind gegen ein gutes ländliches Grundstück zu vertauschen. Nähere Nachricht in der Bootsmannsgasse No. 1173.

In Carlikau kurz vor Zoppot, nahe an der See, sind zwei Stuben mit Meublen und allen Bequemlichkeiten für eine Familie oder einzelne Personen monatlich zu vermiethen. Das Nähere Röpergasse No. 470.

Sachen zu verauctioniren.

Donnerstag, den 6. August 1818, des Morgens um 10 Uhr, soll auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts in dem Groddeck Speicher bei der Kuhbrücke gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenburger Courant ausgerufen werden:

5 Fässer Holl. Lein-Oehl, 585 Bunde alte und 12 Bunde neue Matten.

Montag, den 10. August 1818, des Morgens um 10 Uhr, soll auf Verlangen des Herrn Curator der Manske & Schönbeckschen Concursmasse auf der Contrescarpe am Schutensteige, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenburger Courant durch Ausruf verkauft werden:

Eine Parthie circa 20 Schock eichne Brack und Bracks-Brack Planken, von 4, 5, 6, 7 und 8 Faden, 2, 3, 4 und 5 Zoll dick.

Künftigen Montag den 10. August c. Vormittags um 10 Uhr, sollen bei Herrn Pawlitzki im Ohraischen Niederfelde, 6½ Morgen Wiesen-Land, daselbst hinter Ziebuhr gelegen, worauf noch das Vorheu befindlich, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden vermiethet werden, auch soll daselbst 1 Spazier-Wagen, Geschirr und Siehlen, und mehreres Zinn, Kupfer, Messing, Eisen- und Hölzerwerk öffentlich ausgerufen werden.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Der Kaufmann Friedrich Baumgart aus Elbing, empfiehlt sich zu diesem Dominik-Markt seinen Freunden und Gönnern mit einem Lager schöner marmorirter weisser Seife, und ersuchet zugleich, ihn mit Aufträgen auf

grüne bunte Seife, gegossene und gezogene Lichte, Lein- Rüb- und Hanföl geneigt zu beehren, wobei einem jeden die reelste Bedienung und die billigsten Preise zugesichert werden. Zu erfragen unter den Buden an der Reitbahn, dem hohen Thor gegenüber.

Gutes trockenes fichten Brennholz, die Klobe 2 Fuß lang, ist für 12 Fl. Danz. Geld der gewöhnliche Faden von 6 Fuß, frei vor der Thüre des Käufers zu haben. Bestellungen hierauf, übernimmt Hr. Lindner, Kohlenmarkt No. 2036.

Tobias Jordon aus Schlochau,
empfiehlt sich zum bevorstehenden Jahrmarkt Einem geehrten Publiko und fremden Herrschaften mit seinem feinen wohl assortirten Engl. Fayance-Lager bestehend in

flachen und tiefen Tellern, gelb und mit grünen, blauen und violetten Rändern, ovalen und runden Bratenschüsseln, dergleichen tiefen Schaalen, Waschschaalen mit den dazu gehörigen Wasserkannen, theils gelb theils mit Landschaften und Figuren bemalt, Punschbowlen, grossen, mittleren und kleineren Terrinen, ganz gelb und mit verschiedenen couleurten Rändern, Zucker- und Butterdosen, Nachtgeschirren, Porterkrüsern, Fruchtkörben, Gemüse-, Salat- und Confect-Schaalen, Kaffee-, Milch- und Schmandkannen, Salzfässern, Eierhaltern, Pfefferdosen, couleurten, gelben so wie auch bunten Theetöpfen und Tassen, letztere mit und ohne Henkel. Alles nach dem neuesten Geschmack.

Sein Magazin wird mit dem 5. August geöffnet und befindet sich in der Breitegasse No. 1141., beim Weinhändler Herrn Krußinsk.

Aechte meerschaumene Pfeifen-Köpfe.
Der unterzeichnete Tabacks-Pfeifen-Fabrikant aus Eisenach in Sachsen, empfiehlt sich mit einem sehr schönen Sortiment, seiner hier schon rühmlichst bekannten ächten Meerschaumenen Pfeifen-Köpfe, für deren Aechtheit und Güte er garantiert, auch hat er die Ehre anzuzeigen, daß er wegen anderer Geschäfte nur bis zum 20sten d. M. hier bleiben wird, und bittet daher die Herrn Pfeifen-Liebhaber ihn mit einem gütigen Zuspruch zu beehren, indem sie sich auf gute Waare und reelle Bedienung verlassen können. Die Bude steht auf dem nehmlichen Platz wie im vorigen Jahre in den langen Buden.

J. C. Hochstätter.

Wollwebergasse No. 1995. ist von der beliebten Bielefelder Leinewand in verschiedenen Sorten, zu billigen Preisen zu haben.

Ein tafelförmiges Forte-Piano, von vorzüglichem Tone, schöner Spielart, weisser Claviatur und mit vollen 6 Octaven; imgleichen eine ganz vorzüglich schöne Violine, sind auf dem Pfarrhof No. 804. käuflich zu haben

Zum bevorstehenden Dominik empfehle ich mein neues wohlsortirtes Lager von Mode-Waaren, bestehend, vorzüglich in grossen und kleinen Umschlage-Tüchern im neuesten Geschmack, ganz modernen Strohhüthen, Seidenzeugern, Blumen und verschiedenen anderen Waaren zu den billigsten Preisen.

Mein Stand während der Dominikszeit ist lange Buden, Stadtseite, vom hohen Thore kommend die 4te Bude hinter dem ersten Ausgange.

Danzig, den 1. August 1818.

M. D. Klitzkowsky,
Langgasse No. 364. wohnhaft.

Ein Forte=Piano steht zum Verkauf im Poggenpfuhl No. 202.

Frisches Porter in Bouteillen No. 2., ist zu verkaufen langen Markt No. 491.

Unterzeichneter zeigt hiedurch ganz ergebenst Einem hochgeneigten Publico an, daß er zum bevorstehenden Dominiksmarkt mit allen Sorten feinen und ordinairen Hüten, insbesondre mit einer ganz neu erfundenen Sorte Hüten, die Wasserdicht genannt werden, aufwarten kann, die letzt genannte Sorte Hüte zeichnet sich besonders dadurch aus, daß, je öfter sie im Regen getragen werden, sie desto dauerhafter und schöner sich halten. Während den 4 Wochen wird er anzutreffen seyn in den langen Buden, vom Holzmarkt kommend rechter Hand die 5te Bude und bittet er um geneigten Zuspruch, indem er prompte Bedienung und billige Preise verspricht.

Johann Perschke,
Hutmachermeister in der Portchaisengasse No. 572.

Bei seinem Aufenthalt in Danzig während der diesjährigen Dominiks=Zeit empfiehlt sich der Glashändler Simon aus Schlesien allen seinen Gönnern und Freunden, mit seinen schon früher sehr beliebten vorzüglich geschliffenen und geschnittenen Schlesischen Glaswaaren, und verspricht das ihm schon früher zu Theil gewordene Zutrauen seiner Gönner durch die billigsten Preise und die reellste und prompteste Bedienung auch ferner sich zu erhalten. Außer allen diesen Arbeiten wird er auch auf Verlangen Namen und Wappen einschneiden. Sein Stand ist in den langen Buden vom hohen Thore an der Wallseite kommend die 12te Bude.

Es steht ein Billard mit allem Zubehör und von der besten Qualität auf Neugarten No. 508. bei Schneidemesser zu verkaufen.

Der Pettinet=Fabrikant Arndt aus Berlin empfiehlt sich zu diesem Dominik mit seinem gewöhnlichen Fabrikat, als: Pettinet und feinen Strümpfen. Er logirt beim Herrn Postkommissarius Klose, heiligen Geist=Gasse No. 757.

In der Frauengasse No. 831. ist von der beliebten Leinwand wieder neuer Vorrath, auch sind daselbst Türkisch rothe baumwollene Tücher käuflich.

M. D. Oppenheim aus Elbing empfiehlt sich zum bevorstehenden Dominik mit einem wohl assortirten in= und ausländischen Manufaktur=

Waaren-Lager en gros, verspricht reelle Bedienung, und logirt in der Breite-Gasse No. 1105. beim Maler Herrn Broschmann.

August Kreisel aus Sachsen empfiehlt sich diesen Dominik mit allen Sorten Serpentinsteinwaaren, Schreibezeugen, Leuchter, Mörser, Tabacks-kasten, Pfeiffenköpfen, Butterdosen, Theekannen, Domino-Spiele, und verschiedenen Sachen mehr. Sein Stand ist in den langen Buden.

Zum gegenwärtigen Dominiks-Markte empfehle ich mich einem resp. Publiko ganz ergebenst mit einem schön assortirten Lager von Schnitt- und Mode-Waaren, als modernen, Französischen und andern Cattunen, Battisten und Mull-Kleidern, Bastarden, Batissains, Bombassains, Rips, feinen Mullen, seidenen modernen Tüchern und Shawls, feinen Kanten, modernen Bändern, Merino- und andern Umschlage-Tüchern, Leventinen, Franien, und mehreren Artikeln. Ich bitte ein verehrungswürdiges Publikum um gütigen Zuspruch, und verspreche sowohl sehr billige Preise als auch die reellste Behandlung, ich bin nicht unter den Buden, sondern in meiner Behausung Heiligen-Geistgasse No. 1000. schräge über dem Königl. Landschaftshause anzutreffen.

W. S. Friedländer.

Im adelich Gruppeschen Walde, Schweetzschen Kreises ½ Meile von der Weichsel gelegen, bei Graudenz, stehen

712 Achtel Fichten
31 Achtel Ellern und Haßlen
185 Achtel Espenholz

das Achtel von 360 Cubicfuß gesetzt, in billigen Preisen zum Verkauf, und ist darüber nähere Nachricht im herrschaftlichen Hofe zu Gruppe zu erhalten, wo sich zugleich des Handels wegen geeiniget werden kann.

Der Hut-Fabrikant G. Wilh. Schubert aus Königsberg, empfiehlt sich zu diesem Dominik-Markt mit einem sortirten Lager von allen Gattungen feinen und ordinairen Manns- und Kinder-Hüten zu den möglichst billigsten Preisen Sein Stand ist unter den langen Buden vom Hohenthor kommend die funfzehnte auf der Wallseite.

Nützliche und angenehme Geschenke für die Jugend

bestehend in einer Auswahl der besten und vorzüglichsten, größtentheils sauber gebundenen Kinder- und Jugendschriften, unterhaltender gesellschaftlichen Spiele, Vorschriften zum Schönschreiben, Zeichenbücher und Landkarten, verschiedener Gattungen Engl. und einländ. Tuschfarben in Kästchen und in einzelnen Tafeln, wie auch der geschmackvollsten Musterblätter, zu Tapisserie- Häckel- und Mosaik-Arbeit, und zur weissen Stickerei sind zu haben, in der Buch- und Kunsthandlung von F. S. Gerhard, heil. Geistgasse No. 755.

Bei F. S. Gerhard, heil. Geistgasse No. 755. sind zu haben:

Goldene und silberne Medaillen oder Denkmünzen

zu Pathen- und Confirmations-Geschenken, imgleichen zu Geburtstagen, Ver-

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 62. des Intelligenz-Blatts.

lobungen und Vermählungen, Versicherung der Liebe und Freundschaft, so wie zur Bezeugung jedes freundschaftlichen Wunsches, Belohnung treu geleisteter Dienste, und zur Aufmunterung für fleissige Kinder und Schüler.

Friedrich George Kraatz aus Berlin,
Strohhut- und Blumen-Fabrikant,
empfiehlt sich zum ersten Mal zu diesem bevorstehenden Dominik mit einem sehr geschmackvollen Waarenlager. Er hat die neuesten Façons von Sparterie- und Französischen Glanzstrohhüten, Blumen nach der neuesten Art gearbeitet, wie auch eine schöne Auswahl von schwarzen Strausfedern.

Derselbe nimmt Bestellungen im grossen und auch im einzelnen an, und wird selbige gewiß nach aller Vorschrift aufs pünktlichste besorgen.

Er logirt im Hotel d'Oliva. Sein Verkauf ist in den langen Buden links die erste und zugleich im Logis.

Danzig, den 3. August 1818.

Endes Unterzeichneter empfiehlt sich zum Dominiks-Markt, mit einem Sortiment schöner Pfeifenröhre von allen möglichen Gattungen von dem besten Englischen Horn, dessen Güte jeden Liebhaber des Tabackrauchens zur Genüge bekannt ist; wie auch feinen Königsberger Röhren von allen Gattungen und andere Drechsler-Arbeiten mehr. Sein Ausstand ist in den langen Buden vom Holzmarkt kommend linker Hand die erste Horndrechsler-Bude, wie auch am hohen Thor vor der Wohnung des Herrn Kaufmann Liedke.

J. W. Rex.

Dresdner Guitarren nach der Bauart des Molino sind zu haben Hintergasse No. 126. bei J. C. Ehrlich.

Ein tafelförmiges Pianoforte mit Flötenzug ist zu verkaufen Breitegasse No. 1161.

Dem hochzuverehrenden Publiko zeige ich ganz ergebenst an, daß so eben 3 sehr schöne und elegante Pianoforte fertig geworden, und bei mir billig zum Verkauf stehen, als

1 Pianoforte von schwarz Ebenholz, reich broncirt mit 7 Veränderungen und Türkischer Musik, getragen von Arabesken.

1 dergleichen von mahagoni Holz, reich broncirt mit 7 Veränderungen und Türkischer Musik, getragen von egyptischen Figuren.

1 dergleichen von mahagoni Holz, reich broncirt, mit 6 Veränderungen und Türkischer Musik,

sämmtlich mit weisser Claviatur, sehr schönem Ton, leichter und dauerhafter Spielart.

Jeder Kenner wird bei Ansicht meiner Instrumente finden, daß ich bei Anfertigung derselben keine Mühe gespart, weshalb ich Kauflustige so wie auch Kunstfreunde einlade, sich von deren Beschaffenheit zu überzeugen.

August Jankowski, Breitegasse No. 1161.

Mit neu erhaltenen vorzüglich schönen Holl. Papieren, als: klein und groß Median, desgleichen Royal, Imperial, Propatria u. anderen Sorten mehr diverse Gattungen Tuschkästchen, Pinsel, feinen Französ. Mundleim, Engl. Zeichen-Bleistift, Gravitstift, und hartem viereckigtem Bleistift zum Gebrauch für Herren Ingenieurs empfehlen wir uns, und offeriren billige Preise. Auch ist noch ein kleiner Vorrath von den äusserst schönen Holländ. Heringen in kleinen Fastagen auch Stückweise zu haben bei

Liedke und Oertell,
Papier- und Material-Handlung, hohe Thor No. 28.

Im Meubles-Magazin. Frauengasse No. 902.

sind wieder mehrere Sortiments schön gearbeiteter Meublen, besonders schöne Rohr- und Polster-Stühle und Sophas fertig geworden. Solches unterlassen Unterzeichnete nicht hiedurch ergebenst anzuzeigen.

Schäfer und Wetzel.

Frischer Russischer Caviar, Citronen à zwei Düttchen, auch billig in Kisten, Pommeranzen, grosse süsse Apfelsienen, vorzüglich gute fremde Bischof-Essence von frischen Pommeranzen, alle Sorten bester weisser Wachslichte, von 4 bis 10 aufs Pfund, desgleichen Wagenlichte, Nachtlichte von 20 bis 40 aufs Pfund, weisses Scheibenwachs, gelber und weisser Wachsstock, bester Engl. Senf in weissen ¼ Pfund Gläsern, Tafelboullion, Succade, candirte Orangenschaalen, veritable Londner Stiefelwichse die Krucke zu 40 Gr., ächten Dr. Schützschen Gesundheitstaft, alle Sorten neue bastene Matten, grüne, blaue, rothe und braune moderne Engl. Regenschirme, Limburger, Holl. süßmilch, Edammer und grüne Kräuter-Schweizer-Käse, erhält man in der Gerbergasse No. 63.

Einem hochgeehrten Publico zeige ich hiemit ergebenst an, wie ich diesen Dominik wieder in meiner Behausung am Glockenthor N. 1973. mit meiner Detailhandlung bleiben werde, und empfehle mich zugleich mit einem sortirten Waarenlager, bestehend in Baumwollen- und Seidenwaaren; ich verspreche die billigste und reellste Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch.

Danzig, den 3. August 1818. Meyer Victor.

Unterzeichneter macht hiedurch Ew. respect. Publico bekannt, daß in dem Holz Garten zu Przichowo bei Schwetz bei seinem Holzaufseher Plutkowski Kiehnen Kloben Holz zu jeder Zeit, das Achtel 360 Cubic-Fuß enthaltend à 8 Rthlr. Preuß. zu haben ist. Hooff.

Rondsen, den 29. Juli 1818.

Zu dem jetigen Dominiks-Markt haben wir unser Seiden-, Band- und Baumwollen-Garn-Lager von der langen Brücke unter den langen Buden vom hohen Thor kommend Wallwärts in No. 9 verlegt; indem wir dieses einem resp. Publiko hiedurch bekannt machen, so bitten wir ergebenst um Ihren gütigen Zuspruch. *Cornelis Moor & Sohn.*

Es sind noch einige $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{8}$ Holländische Heringe in der Langgasse No. 536. zu haben.

Frische ganz gesunde Citronen zu 5 gr., Rum die grosse Bouteille ohne Bouteille 2 fl., Ungarisch und Kölnisch Wasser, Holländ. Süßmilchkäse 32 gr. das Pfund, Tinte 36 gr., Weinessig 9 gr. der Halben, Engl. Senf in Blasen und Flaschen, Pfropfen 27 gr. das Schock, Cigarros $4\frac{2}{3}$ fl. das Hundert, Holl. Heringe ꝛc. erhält man Frauengasse No. 898., wo auch Senfgläser von $\frac{1}{4}$ Pfund zu 4 gr. das Stück gekauft werden.

Ein guter stehender Bratenwender ist zu verkaufen, Röpergasse No. 470.

Limburger, Parmesan, Chester, grüner und weisser Schweitzer und Holländische Käse, Kastanien, Brunellen, Capern, Sardellen, Oliven, Limonen und Prov. Oel sind zu haben bei Jacob Harms Heil. Geistgasse No. 776.

Mit einer abermals erhaltenen Parthie Englischer Wein- Bier und Porter-Gläsern, wie auch Carafinen empfehlen wir uns, so wie mit unsern Böhmischen Glaswaaren. Franz Schüller & Comp.

In der Fleischbude Röpergasse No. 478., vom langen Markt kommend die erste zur linken Hand, sind zu bekommen: Sächsische und Zwiebelwürste à Pfund 30 gr. Danz. Schinken und Rindpöckelfleisch à Pfd. 40 gr. Danz., Schweinpöckelfleisch à Pfd. 32 gr. Danz. Uebrigens kann man daselbst auch Lübsche Würste zu den möglichst billigsten Preisen bekommen.

Ein neuer breitspuriger fest und schön gearbeiteter Holzwagen ist zu verkaufeu. Nähere Nachricht hierüber Hundegasse No. 71.

Frischen Kirschwein verkauft die Weinhandlung von *Paul Schnaase & Sohn*, Wollwebergasse No. 1985.

Löwenstein, wohnhaft im breiten Thor
empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Dominic mit einem ganz vorzüglich schönen Waarenlager, bestehend in Spaterie-, Stroh- und verschiedenen Gattungen der allerneuesten Putzhüten, und sauber gemalenen Pompadours und Leib-Schärfen, so wie noch mehreren andren ins Mode-Fach einschlagenden Artikeln. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise.

Sachen zu vermiethen.

Brabanck No. 1774. sind 3 zusammenhängende Stuben und Appartement, eine Küche und Holzkammer, an ruhige Einwohner zur rechten Zeit zu vermiethen.

Brodbänkengasse No. 703., ist das ganze Haus oder auch Theilweise an eine Familie oder auch an einzelne Personen zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen; auch ist man willens selbiges aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Rücksprache nimmt man daselbst.

Das wohl bekannte Haus auf dem Schüsseldamm No. 1155., worin seit vielen Jahren die Gewürz-, Material- und Tabacks-Handlung geführt wird, ist nebst den Kram-Geräthschaften zu vermiethen oder auch zu verkaufen und sogleich zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst eine Treppe hoch.

Während des Dominiks ist eine Vorderstube, belle Etage, mit oder ohne Meublen zu vermiethen, langen Markt No. 491.

In dem Hause auf der Pfefferstadt unter der Serv.-No. 259., sind zu Michaeli rechter Ausziehzeit zu vermiethen, ein in der obern Etage eine Treppe hoch gelegener Obersaal nach der Strasse, und in der zweiten Etage zwei gegenüber gelegene Zimmer, nebst Kammern, zu verschliessenden Boden, und einer separaten Küche. Ueber die Vermiethung wird in demselben Hause Nachricht ertheilt.

Auf den Kaschubschen Markt Paradiesgassen-Ecke No. 880., sind im Mittelhause 3 schöne Zimmer gegen einander nebst Küche, Kammer und Boden zu vermiethen, und zu rechter Zeit Michaeli zu beziehen. Das Nähere in selbigem Hause.

In No. 447. auf dem Buttermarkt, ist eine Stube nebst Kammer und Holzgelaß, an einzelne Personen zu vermiethen, und Michaeli rechter Zeit zu beziehen.

Poggenpfuhl No. 392. ist ein Zimmer nach vorne zu vermiethen, und Michaeli zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

In der Breitegasse No. 1132. ist ein Pferdestall zu 3 Pferden, nebst einer Wagenremiese, wo 2 Wagen stehen können, wie auch ein Heuboden, und anderweitiger Gelaß zu Futter zu vermiethen, und zur gehörigen Zeit zu beziehen. Das Nähere hiervon auf dem ersten Damm No. 1130.

Eine Stube mit eigner Küche, Kammer und Boden ist zu vermiethen, und zu rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht Steindamm No. 372.

In der Meltzergasse am Fischerthor No. 212. ist eine Stube, nebst eigener Küche, grosser Kammer und Boden, zwei Treppen hoch nach der Strasse gelegen, zu Michaeli zu vermiethen, und daselbst zu erfragen.

In der Holzgasse No. 28. ist eine Obergelegenheit, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, 1 Boden, 1 Küche, 1 Pferdestall nebst Wagenremise zu vermiethen, und rechter Zeit zu beziehen. Nachricht im Hinterhause daselbst.

Das in Langefuhr zu 2 Wohnungen aptirte neu gebaute Haus, ist entweder ganz, oder jede Wohnung apart an ruhige Bewohner zu vermiethen, und nächste Ausziehezeit zu beziehen. Die Miethlustigen wird Herr Wilhelm Janzen, neben an wohnend, mit dem Local bekannt machen, des Zinses wegen einiget man sich hieselbst, Holzmarkt No. 1337.

In der Fleischergasse No. 80. ist der Saal und 2 Stuben und Boden, mit auch ohne Mobilien an ruhige Bewohner zu vermiethen, und gleich oder zu rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

Auf der Schäferei sind auf 2 verschiedenen Höfen welche bequem am Wasser liegen, einzelne Plätze zum Auflegen von Holz, Steinkohlen, Dach-

pfannen ꝛc. wie auch ein Schauer, und ein zum schliessen eingerichteter geräumiger Stall, billig zu vermiethen. Das Nähere ertheilt Kutsch, Dienergasse No. 143.

Drei Zimmer, zwei neben einander stehende, nebst Küche und Holzgelaß, sind Michaeli zu vermiethen. Seifengasse No. 945.

Fischerthor No. 213. ist eine Stube nebst Holzgelaß an einen einzeln ruhigen Bewohner zu vermiethen.

Fünf moderne Stuben sind einzeln oder zusammen, mit auch ohne Mobilien an ruhige anständige Civilpersonen zu vermiethen, Hundegasse No. 263.

Die Schüttungen und der Unterraum des Speichers: die graue Gans, die Schüttungen des Speichers: der wilde Mann, so wie Raum zu Theer und Pech, und ein Boden in dem Speicher: der Abendstern, sind zu vermiethen, und können Miethlustige sich bei den Unterzeichneten melden.

Danzig, den 1. August 1818.

Der Justiz-Commissarius Felß. Der Kaufmann Stobbe.

Im Kagenzimpel No. 1902. ist eine Untergelegenheit von 2 Stuben, einer Kammer, Keller, eigener Küche und Hofplatz zu vermiethen und Michaeli d. J. zu beziehen. Nähere Nachricht wird in der Bootsmannsgasse No. 1169. gegeben.

Auf dem Erdbeermarkt No. 1347. sind 2 kleine Stuben an einzelne Personen ohne Mobilien zu vermiethen.

In der Jopengasse No. 741. ist ein Zimmer nach vorne mit auch ohne Möbeln zu vermiethen, und gleich zu beziehen. Das Nähere daselbst.

In der Berholtschengasse ist eine Stube mit einer Nebenstube an unverheirathete Personen zu vermiethen, und zu erfragen in der Hundegasse No. 303.

Heil. Geistgasse No. 756. sind 2 Stuben vis a vis, und ein Etage höher ebenfalls eine Stube, nebst eigenem Boden und Küchel, wie auch Keller und Apartement, an ruhige Einwohner zu vermiethen, und zu rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere erfährt man in demselben Hause.

Holzmarkt No. 2. ist eine bequeme Stube nach vorne für die Dominikszeit zu vermiethen.

Das Haus in der grossen Hosennähergasse No. 679. ist zu vermiethen und Michaeli rechter Ausziehenszeit zu beziehen. Nachricht in der Breitengasse am breiten Thor No. 1919.

In der Hintergasse ohnweit dem Fischerthor ist eine Obergelegenheit von 2 Stuben, Hausraum, Küche und Boden zu vermiethen und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere erfährt man Hundegasse No 257.

Ein Theil des in der Hundegasse No. 257. belegenen Hauses ist gleich oder zur rechten Zeit zu vermiethen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

Ein in Nahrung stehendes Haus auf der Rechtstadt mit der Distillation und allen dazu gehörigen Utensilien, kann gleich oder zur rechten Zeit gemiethet werden, wo auch Betten und Mobilien aller Art zu haben sind. Wo? erfährt man in dem Tabacksladen Langenmarkt und Matzkauschengassenecke.

Lotterie.

☛ **Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti**
Brodbänkengasse No. 697.,

sind Kaufloose zur 2 Classe 38ster Berliner Lotterie, und auch noch einige ganze, halbe und viertel Loose zur 9ten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 3. August anfangen wird, für die planmässigen Einsätze täglich zu bekommen.

Zur 9ten kleinen Lotterie deren Ziehung Montag, den 3. August anfängt, sind noch ganze, halbe und viertel Loose, so wie auch ganze, halbe und viertel Kaufloose, zur 2ten Klasse 38ster Lotterie, in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben. Rotzoll.

Loose zur 9ten kleinen Lotterie, deren Ziehung Sonnabend den 8. August beendigt wird, sind bei mir, Heil. Geistgasse No. 780. zu haben. Ebenfalls sind zur 2ten Classe 38ster Lotterie noch vorräthig: ganze Kaufloose à 8 Rthl. 14 gGr., halbe Kaufloose á 4 Rthl. 7 gGr., viertel Kaufloose à 2 Rthl. $3\frac{1}{2}$ gGr. Brandb. Cour. Reinhardt.

Kaufloose zur zweiten Klasse 38ster Lotterie, so wie Loose zur kleinen Lotterie, die den 3. August bereits gezogen ist; sind Kohlenzasse No. 1035. zu jeder Zeit zu haben, in der Unter-Collecte des Zingler.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose, zur 2ten Klasse 38ster Lotterie, so wie Loose zur 9ten kleinen Lotterie, sind täglich in meiner neu eröffneten Unter-Collecte, Hundegasse No. 271. zu haben. Schaal.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen um halb ein Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. August Lemke.
Danzig, den 4. August 18 8.

Person, so in Dienst verlangt wird.

Ein gebildeter junger Mensch von rechtlichen, nicht ganz unvermögenden Eltern, kann in meiner Handlung, als Lehrbursche sogleich placirt werden. C. G. Gerlach, Langgasse No. 379.

Personen, so ihre Dienste antragen.

Ein wohlerzogenes Mädchen aus Elbing, die mit guten Zeugnissen versehen, wünscht hier in einem Brandtweinschank als Schenkerin, oder auf irgend eine andere anständige Art ein Unterkommen. Zu erfragen in den ersten 5 Dominikstagen auf dem langen Markt No. 453.

Ein junger Mensch welcher in allen Schulwissenschaften geübt ist, und Beweise seiner guten Führung beibringen kann, wünscht die Landwirthschaft auf einem Amte zu erlernen. Nähere Nachricht Catharinen-Kirchhof No. 363.

Es sucht ein sehr redliches und gesetztes Mädchen, das als Wirthschafterin das befriedigendste Zeugniß aufweiset, ein ähnliches Unterkommen, auf dem Lande oder in der Stadt. Nähere Auskunft giebt

Prediger Böszermeny, in der Baumgartschengasse.

Sache, so verlohren worden.

In voriger Woche hat eine Dame, Abends beim Nachhausekommen, ihren grün seidenen Sonnenschirm aus Versehn im Beischlage stehen lassen. Da der Dame an Wiedererlangung gedachten Schirms gelegen ist; so ersucht selbige den ehrlichen Finder diesen Sonnenschirm im Königl. Intelligenz-Comptoir gegen eine angemessene Belohnung des ehesten abzuliefern.

Wohnungsveränderung.

Die Veränderung seines Wohnortes von der Cichorien-Fabrike zu Matschkau nach Danzig Böttchergasse No. 561. zeiget an

Dan. Gottf. Zernecke.

Allerlei.

Das neueste Adreßbuch für Danzig, 30 Bogen stark, ist fortwährend bei mir im Königl. Intelligenz-Comptoir zu bekommen.

J. C. Alberti,
Brodbänkengasse No. 697.

Herr Garnier hat die Ehre einem resp. Publiko hiemit anzuzeigen, daß er Mittwoch den 5. August zum erstenmal in der neuerbauten Bude auf dem Holzmarkt, einen Elephanten der 14 Jahr alt und über 9 Fuß hoch ist, zeigen wird.

Man hat die Ehre einem resp. Publiko bekannt zu machen, daß man während des Dominiks, auf dem Holzmarkte in der neuerbauten Bude, zwei ausserordentliche kleine Personen vorstellen wird. Diese beiden kleinen Personen, sind die kleinsten und schönsten welche man bis jetzt gesehen hat, und welche die Aufmerksamkeit der hohen Höfe und Hauptstädte, wo sie die Ehre hatten vorgestellt zu werden, einerndeten.

Es wird während des Dominiks auf dem Holzmarkte ein Tableau erhabener hier noch nie gesehener Arbeit dargestellt werden, enthaltend die Landung

Napoleon Bonaparte's auf der Insel St. Helena. Der Eigenthümer versichert, daß dies eine ganz neue Idee, und dem Publiko ein Schauspiel verschaffen wird, welches auf diese Art hier noch nie gesehen worden ist.

Die Gebrüder Dennebecq haben die Ehre bekannt zu machen: daß sie in der Reitbahn am Vorstädtschen Graben, mit ihrem Metamorphosen-Theater Vorstellungen geben werden, sie glauben den nämlichen Beifall, den sie seit 18 Jahren in Deutschland an mehreren großen Höfen und Hauptstädten vor Ihro Kais. Königl. Majestäten einerndteten, zu verdienen, indem diese Gattung Schauspiele in ihrer Art hier noch nie gesehen worden sind.

Bekanntmachung.

In Beistimmung der Stadtverordneten-Versammlung wird hiemit bekannt gemacht, daß in diesen Tagen mit Einziehung des Stuben-Servis pro Juli, August und September nach den ursprünglichen Sätzen, und so wie für die Monate Mai und Juni, solcher ist gefordert worden, vorgegangen werden soll, und von den Besteuerten die prompte Einlösung der von den Cassirern vorzulegenden Quittungen um so mehr erwartet wird, als das Zahlungs-Bedürfniß der Servis-Casse die schleunigste Einzahlung nöthig macht.

Danzig, den 4. August 1818.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Auflösung der Charade im vorigen Stück des Intelligenz-Blatts: Sitzfleisch.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 4. August 1818.

London, 1 Monat — f — gr. 2 Mon f —; —	Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 f 16 gr.
— 3 Monat — f 18: 12 & 11 gr.	dito dito wichtige - - - 9 - 15 -
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage — gr.	dito dito Nap. - - - - 9 - 9 -
— 70 300 — gr.	dito dito gegen Münze - — - — -
Hamburg, 10 Tage — gr.	Friedrichsd'or gegen Cour. 5 rℓ 11½ ggr.
6 Woch. — gr. 10 Woch. 132¼ gr.	— — Münze — rℓ — gr.
Berlin, 8 Tage 1 pCt. damno.	Tresorscheine 99¼
1 Mon. — pC. dm. 2 Mon. 2 pC. dm.	Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17 pCt.

(Hier folgt die erste extraordinaire Beilage.)

Erste
extraordinaire Beilage zu No. 62. des Intelligenz-Blatts.

Granelli Grisotti und Comp.

aus Frankfurt an der Oder

empfehlen sich mit einem vorzüglich schönen Sortiment Galanterie, Parfumerie, verschiedenen optischen und lackirten Waaren, Perspektiven, Brillen, der neuerfundenen Myriamorphoscop, oder Spiegel von unzählbaren Bildern, wie auch mit einem großen Sortiment Kupferstiche, Landkarten, Vorlege-Blätter, Tusch-Farben, Werke um Zeichnen zu lernen u. a. m. Sie stehen aus zum bevorstehenden Dominik unter den langen Buden, vom hohen Thor kommend linker Hand die fünfte Bude.

(Hier folgt die zweite extraordinaire Beilage.)

Zweite extraordinaire Beilage zu No. 62. des Intelligenz-Blatts.

Sachen zu verauktioniren.

Donnerstag den 6. August 1818, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäckler Hildebrand und Momber im Raum des Speichers Schmiedewarm in der Mönchengasse von der Hopfengasse kommend linker Hand gelegen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Ein Parthiechen schöne frische Feigen in Körben von 7 bis 30 Pfund und Einige Gläser Soja.

(Hier folgt die dritte extraordinaire Beilage.)

Dritte extraordinaire Beilage zu No. 62. des Intelligenz-Blatts.

Sachen zu verauktioniren.

Donnerstag Nachmittag um 3 Uhr werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. im Hause am Langgaßschen Thore No. 60. durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Ein Parthiechen Citronen, Apfelsinen und Pommeranzen, welche so eben hier angekommen.

Ferner:

Einige Säcke rothen Sago,

Einige Kisten Succade, candirte Pommeranzenschaalen und Brünellen.